

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhodan). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Samstag

N. 50.

den 12. Dezember 1914.

Amtlicher Teil.

Zl. 3192/Reg.

Kundmachung.

Die am 3. d. Mts. ausgegebene Nr. 9 des Landesgeschäftsblattes, Jahrgang 1914 enthält die Verordnung vom 26. November 1914 betreffend Verbot der Lagerung von Streu, Stroh und ähnlichen leicht feuerfangenden Stoffen im Freien innerhalb der Ortschaften.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 3. Dezember 1914.

Der ffl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 3214/Reg.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die derzeitige außerordentliche Inanspruchnahme des ffl. Landestechnikers und des ffl. Forstverwalters im Außendienste entfällt für dieselben bis auf weiteres der in der hieramtlichen Kundmachung vom 5. Mai 1914 Z. 1293/Reg. festgesetzte Amtstag an den Mittwochen.

Im Interesse der Parteien ist es gelegen, ihre den Geschäftskreis der genannten Funktionäre berührenden mündlichen Anliegen nur an den **Amtstagen am Samstag** vorzubringen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 5. Dezember 1914.

Der ffl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 3230/Reg.

Kundmachung.

Wie hierorts in Erfahrung gebracht wurde, ist unter der Bevölkerung vielfach die Meinung vertreten, daß Sparkassa-Einlagen bis auf weiteres nicht zurückgezogen werden können.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diese Ansicht nicht richtig ist und wird gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß sich auf derartige Gerüchte hin niemand davon abhalten lassen wird, seine verfügbaren Barmittel bei der Sparkassa fruchtbringend anzulegen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 8. Dezember 1914.

Der ffl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 4577 j. 296/155.

Amortisierung.

Auf Ansuchen des Josef Dehri in Mauren Nr. 163 wird das Verfahren zur Amortisierung des nachstehend angeführten, dem Gesuchsteller angeblich in Verlust geratenen Wertpapiers eingeleitet und deren Inhaber aufgefordert, seine Rechte binnen einem Jahr vom Tage dieses Ediktes an geltend zu machen. Sonst würde das Wertpapier nach Verlauf dieser Frist für unwirksam erklärt.

Bezeichnung des Wertpapiers:

Lebensversicherungspolice der I. t. priv. österr. Versicherungsgesellschaft „Donau“ in Wien I. N. D. 31221, zahlbar im Falle des Todes oder der Erreichung des 65. Lebensjahres des Josef Dehri in Mauren.

Ffl. I. Landgericht.

Baduz, am 20. November 1914.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Aus dem fürstlichen Hause. Prinz Heinrich Liechtenstein, Rittmeister im 13. Manen-

regiment, ist schwer verwundet worden. Er erhielt einen Schuß unterhalb des rechten Auges, der bei der Schläfe heraustrat, und wurde nach Breslau gebracht. Fünf Brüder des Verwundeten dienen gleichzeitig in der Armee, von denen Prinz Alfred bereits durch einen schweren Fußbruch zu den Verwundeten zählt, während der älteste Bruder Prinz Franz im Dienste erkrankt ist. Die Prinzen Karl und Alois dienen in Serbien. Außer diesen Söhnen des im Jahre 1907 verstorbenen Fürsten Alfred Liechtenstein stehen Prinz Franz und der Bruder des Leiters des Kriegshilfsbüros Prinzen Eduard Prinz Friedrich Liechtenstein, der als Oberleutnant im 4. Manenregiment dient, im Felde.

Dr. Prinz Eduard Liechtenstein, der Leiter des Kriegshilfsbüros, wird sich in Vertretung der offiziellen Kriegsfürsorge für Oesterreich nach Genua begeben; dort wird dieser Tage ein amerikanisches Kriegsschiff mit Waren im Werte von 10 Millionen Kronen eintreffen. Diese Waren hat ein in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gebildetes Komitee als Weihnachtsgeschenke für die armen Waisen der Gefallenen aller Staaten nach Genua abgefordert. Die für Deutschland und für Oesterreich-Ungarn bestimmten Gaben im Werte von 2 Millionen werden dort ans Land gebracht.

Verordnung. Die im amtlichen Teile angeführte Verordnung vom 26. Nov. 1914, betr. Verbot der Lagerung von Streu, Stroh und ähnlichen leicht feuerfangenden Stoffen im Freien innerhalb der Ortschaften lautet:

Die Lagerung von Streu, Stroh und ähnlichen leicht feuerfangenden Stoffen im Freien innerhalb der Ortschaften ist verboten.

Dieses Verbot erstreckt sich auf alle Ortschaften und Häusergruppen einschließlich deren Umkreises in einer Entfernung bis zu 100 Metern, soweit nicht in besondern Fällen Ausnahmen zugestanden werden.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht nach dem Strafgesetze zu behandeln sind, im Sinne des § 86 der Feuerpolizeiordnung vom 11. Oktober 1865 Z. ObI. Nr. 7 mit Geldbußen von Kr. 2 bis 200 Kr. geahndet.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1915 in Kraft.

Vom Landtage. Der heutigen Nummer liegt das genehmigte Protokoll der Landtagsitzung vom 30. November bei. Bei der Sitzung am 7. Dezember fand die erste Durchberatung des Landesvoranschlages für das Jahr 1915 statt. Die nächste Sitzung ist am 14. d. M. mit der 2. Lesung des Finanzgesetzes.

Personalien. Der gegenwärtig in Bielitz (öster. Schlesien) stationierte Chefarzt der Sanitätskolonne Tirol II, Herr Dr. Felix Batliner, wird, wie wir vernehmen, anfangs Jänner 1915 seinen Dienst als ffl. Landesphysikus in Baduz wieder aufnehmen.

Schweinemarkt in Gschän am 7. d. M. Aufgetrieben wurden 22 Stück Treiber und 44 Stück Spannferkel. Verkauft wurden 10 Stück Treiber das Stück zu 25—50 K und 25 Stück Spannferkel das Paar zu 18—30 K.

Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins. Bezugnehmend auf das betreffende heutige Inserat wird Sonntag den 13. d. M. die Jahreshauptversammlung des landw. Vereins und der Herdebuchgesellschaft im Gasthause zum „Kirchthaler“ in Baduz stattfinden. Verschiedene namentlich in den letzten Zeitverhältnissen liegende Gründe haben die Veranlassung dieser Versammlung so weit hinausgeschoben. Um den vorgeschriebenen Wahlakt zu erleichtern, werden

die Mitglieder ersucht, das IV. Heft der Mitteilungen vom Jahre 1913, in welchem das Verzeichnis der Mitglieder und des bisherigen Ausschusses enthalten ist, in die Versammlung mitzubringen.

Aus dem Versicherungswesen. Wie wir erfahren, hat die North British and Mercantile Insurance Company in Oesterreich ihr österreichisches Geschäft der „Providentia“ allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft in Wien übergeben und gehen sämtliche Rechte und Pflichten an letztgenannte Anstalt über. Die „Providentia“ ist bekanntlich ein heimisches Institut, betreibt die Unfall-, Haftpflicht-, Transport-, Wasserleitung- und Maschinenbruch-Versicherung und wird nunmehr auch die Feuer- und Einbruch-Versicherung in ihren Betrieb aufnehmen.

Spenden für das rote Kreuz. Von dem in Nr. 47 des „Liechtensteiner Volksblattes“ genannten, beim Herrn ffl. Landesverweser Freiherrn von Imhof eingegangenen Betrage von K 278.54 zu Gunsten der österr. Gesellschaft des roten Kreuzes sind als Weihnachtsgeschenke für die im Felde stehenden Krieger angeschafft und dieser Gesellschaft zugemittelt worden: Tabak zu 12,100 Zigarretten, deren Herstellung hier von verschiedenen Frauen und Herren besorgt wurde, 1000 Päckchen Rauchtobak, 200 Sandjäger, 30 Kg. Selchfleisch usw.

Eine von Mädchen in Baduz weiters vorgenommene Sammlung solcher Geschenke hatte ein sehr gutes Ergebnis. Es wurden gesendet: Circa 7 Zentner frisches Obst, 19 Kg. Dürrobst, 23 Kg. Selchfleisch, 66 Sandjäger, mehrere Flaschen Branntwein, Rum und Cognac, 3 Fl. Himbeersaft, 1 Flasche Apfelsauce, Chocolate, Kaffee-Extrakt, 10 Pakete Cerona, 700 Päckchen Rauchtobak, Zigarren, Pfeifen und Zigarrenspitzen, Messer, 200 Ansichtskarten, 160 Bogen Briefpapier, 100 Bleistifte, 40 Kartenbriefe, 30 Notizbücher, 1 Baller Baumwollstoff, 212 Fußlappen, 6 Hemden, 3 Hosen, 6 Schneehauben, 17 Paar Socken, 2 Leintücher, 3 Paar Faustlinne usw. usw.

Alle diese Sachen sind bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden, und hat Herr I. t. Hofrat Graf Thun in Bregenz für die schönen und reichlichen Spenden in einem Telegramm an den Herrn ffl. Landesverweser Freiherrn von Imhof diesem und allen Spendern den wärmsten Dank zum Ausdruck gebracht.

Neutralität. Das „Vorarlb. Volksbl.“ vom 10. Dezbr. bringt unter „Letzte Post“ folgende Notiz: „Die Neutralität Liechtensteins. London, 9. Dez. Sir Grey teilt mit, daß die Neutralität des Fürstentums Liechtenstein anerkannt werde.“

Sitzung des deutschen Reichstages.

Berlin, 2. Dez. Bei der heutigen Reichstagsveröffnung erschien der Reichskanzler in feldgrauer Generaluniform; ferner waren alle Staatssekretäre und preussischen Minister anwesend. Das Haus ist dicht besetzt. Viele Abgeordnete sind in feldgrauer Uniform, teilweise mit dem Eisernen Kreuz geschmückt. Reichstagspräsident Kämpf hebt in seiner Ansprache hervor, daß die Einigkeit des deutschen Volkes alle Hindernisse überwinde im Bewußtsein des Sieges, getragen von der Stärke der Militärmacht und der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands. (Lebhafte Beifall.) Im weiteren Verlauf seiner Rede erwähnte der Präsident die große Anzahl der Kriegsfreiwilligen und der im Felde stehenden Abgeordneten. Er gedenkt des im Felde gefal-